



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 3

überarbeitet am 18.05.2021

Druckdatum: 19.07.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Hydrophobierungscreme SHC
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht bekannt

Identifizierte Verwendungen

Hydrophobiermittel entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Bataverstraße 84
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss
Telefon: 0 21 31 / -95 00-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

1.4 **Notrufnummer**

Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Keine gefährliche Substanz oder Mischung
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: -
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren: -

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthalt Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7]
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hierbei handelt es sich um Konservierungsstoffe.

2.3 **Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr Endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr Endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 3

überarbeitet am 18.05.2021

Druckdatum: 19.07.23

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Gemische:** Hydrophobiermittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	< 2,5
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H -isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	613-167-00-5	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Dam. 1; H318 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314: ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: ≥ 0,0015 % Eye Dam. 1: ≥ 0,6 %	≥ 0,0002 - < 0,0015

Zusätzliche Hinweise:

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen



Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 3

überarbeitet am 18.05.2021

Druckdatum: 19.07.23

- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt konsultieren
KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, CO₂, Wasserdampf oder Alkoholbeständiger Schaum

ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand ist gefahrbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Alkohole, Nitrose Gase. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden, Siehe Abschnitt 13
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Vermiculit Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Fläche gründlich mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Nicht mit Wasser nachspülen.



Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 3

überarbeitet am 18.05.2021

Druckdatum: 19.07.23

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Aerosolbildung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Aerosol/Dampf nicht einatmen.
Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden	Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Innerhalb von teilweise geleerten Behältern ist die Entstehung von explosiven Gemischen möglich.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Zusammenlagerungshinweise:	Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Im Originalbehälter lagern.
Lagerklasse:	Lagerklasse 10; Brennbare Flüssigkeiten

7.3 **Spezifische Endanwendungen:** Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

Grenzwerte		<i>Expositionsfrequenz</i>	<i>Bemerkung</i>
Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5):	380 mg/m ³ 200ppm	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II) Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	TRGS 900 TRGS 900



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 3

überarbeitet am 18.05.2021

Druckdatum: 19.07.23

- 8.1.1 Zusätzliche Hinweise: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) : Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung oder beim Versprühen ist Atemschutz erforderlich. Z.B. Partikelfilter P2.

Handschutz:

Empfohlener vorbeugender Hautschutz:

Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen. Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden: Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,4 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz:

Arbeitskleidung. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen

8.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Form: Paste

9.1.2 Farbe: weiß-gelblich

9.1.3 Geruch: Charakteristisch; schwach
Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert, unverdünnt:

nicht anwendbar



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 3

überarbeitet am 18.05.2021

Druckdatum: 19.07.23

Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C, 1.013 hPa
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	64 °C, ISO 3679
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte (25°C, 1.013 hPa):	ca. 0,9 g/cm ³
Löslichkeit (in Wasser):	20 °C, vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	265°C
Lösemittelgehalt(Gew.%):	siehe Abschnitt 15.1
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren
10.2	Chemische Stabilität:	Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Es liegen keine Informationen vor
10.5	Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren und starke Basen, Starke Oxidationsmittel
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1	Akute Toxizität:	
	Einatmen, LC50 Ratte, (mg/l/4h):	> 5,2
	Verschlucken, LD50 Ratte, (mg/kg):	> 2.000 (Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.)
	Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg/kg):	> 2.000 Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402. (Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.)
	Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 3

überarbeitet am 18.05.2021

Druckdatum: 19.07.23

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,12 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0052 mg/l (Expositionszeit: 48 h) NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,00049 mg/l (Expositionszeit: 48 h)
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	100
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,098 mg/l (Expositionszeit: 28 d) Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,004 mg/l, Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	100
12.2 Mobilität im Boden: Produkt: Mobilität	Keine Daten verfügbar
12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt: Biologische Abbaubarkeit	Reagiert mit Wasser unter Bildung von: Silanol- und/oder Siloxanol-Verbindungen und Ethanol.
Inhaltsstoffe: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2-Hisothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1):	Biologische Abbaubarkeit: nicht schnell abbaubar
12.4 Bioakkumulationspotential: Produkt: Bioakkumulation	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnis der PBT/ vPvB –Beurteilung: Produkt: Bewertung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Produkt: Bewertung	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
12.7 Andere schädliche Wirkungen: Produkt: Bewertung	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.



Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 3

überarbeitet am 18.05.2021

Druckdatum: 19.07.23

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste

- 13.1.1 Abfallschlüssel-Nr. 08 01 12: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen. Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
- 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13. Verunreinigte Verpackungen

- 13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
- 13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

- Wassergefährdungsklasse: WGK I (schwach wassergefährdend). Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar
- Angaben zur Richtlinie 2010/75/EU: <1 %
- Angaben zur Richtlinie 2004/42/EG: unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG
- GISBAU: Für diese Produktgruppe wurde von GISBAU bisher kein GISCODE festgelegt.
- Weitere Hinweise: Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festenburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung.
- Sonstige Vorschriften: Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Informationen verfügbar.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Für SAKRET Hydrophobierungscreme SHC

Version: 3

überarbeitet am 18.05.2021

Druckdatum: 19.07.23

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 : Giftig bei Verschlucken.
H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr Bioakkumulierbar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.